

## Wintersemester 2015/ 2016

### **Verfahrensergebnisse im Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie dem Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil**

Da die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für das Profil des jeweiligen Masterstudiengangs Psychologie, die die Zulassungskriterien erfüllen, die Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze überstiegen hat, hat ein Auswahlverfahren stattgefunden. Nach § 5 der Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Psychologie mit anwendungsorientiertem Profil sowie den Masterstudiengang Psychologie mit forschungsorientiertem Profil der Humanwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 15. Juli 2015 wurden die Studienplätze über ein kombiniertes Kriterium aus der Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote im Studiengang (26-75 Punkten) und spezifischen Auswahlkriterien (0-25 Punkten) vergeben.

Es gab im anwendungsorientierten fünf und im forschungsorientierten Profil zwei Nachrückrunden (NR), wobei die jeweils letzte Nachrückrunde zeitlich versetzt stattfand, und es wurde bis zu einer Punktzahl von:

| Verfahren        | HV | 1.NR | 2.NR | 3.NR | 4. NR | 5. NR |
|------------------|----|------|------|------|-------|-------|
| AO* <sup>1</sup> | 92 | 92   | 90   | 90   | 90    | 90    |
| FO* <sup>2</sup> | 92 | 88   | 86   | --   | --    | --    |

\*<sup>1</sup> Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien: 1,5

\*<sup>2</sup> Schlechteste zugelassene Durchschnittsnote bei maximaler Punktzahl in den spezifischen Auswahlkriterien: 1,7

zugelassen.

Bitte beachten Sie, dass nach § 5 der Zulassungsordnung bei Punktgleichheit das Los (d. h. eine computergenerierte Zufallszahl) über die Platzierung auf der Rangliste entscheidet.

Folgende Plätze wurden gemäß § 6 Absatz 3 vergeben:

| Verfahren | Ausländische<br>Staatsangehörige oder<br>Staatenlose* <sup>3</sup> | Fälle außergewöhnlicher<br>Härte* <sup>4</sup> | Kadermitglieder des<br>Deutschen Olympischen<br>Sportbundes* <sup>5</sup> |
|-----------|--|--|---|
| AO        | 3  | 1  | 2   |
| FO        | 2  | 1  | --  |

\*<sup>3</sup> Sieben von Hundert für die Zulassung von ausländischen Staatsangehörigen oder Staatenlosen, die nicht nach § 2 Satz 2 VergabeVO NRW Deutschen gleich-gestellt sind

\*<sup>4</sup> Zwei von Hundert für Fälle außergewöhnlicher Härte, mindestens jedoch ein Studienplatz.

\*<sup>5</sup> Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B-, C- oder D/C-Kader eines Bundesfachverbandes des Deutschen Olympischen Sportbundes angehören.